

CHECKLISTE

EU-Lieferung, Konsignationslager

Checkliste: Voraussetzung für die Anwendung der Konsignationslagerregelung	o. k.
Sie verbringen Ihre Waren in ein Konsignationslager in einen anderen Mitgliedstaat mit dem Ziel, diese anschließend an einen anderen Unternehmer zu liefern.	☐
Sie haben im Bestimmungsland weder einen Sitz noch eine feste Niederlassung.	☐
Ihr Kunde verwendet Ihnen gegenüber seine USt-IdNr. aus dem Mitgliedstaat, für den die Waren bestimmt sind (Bestimmungsland).	☐
Sie tragen das Verbringen der Ware in Ihr EU-Konsignationslager in ein besonderes Register ein und erfassen diesen Vorgang in Ihrer Zusammenfassenden Meldung.	☐
Ihre Waren müssen spätestens nach Ablauf von 12 Monaten nach Einlieferung in das Konsignationslager wieder entnommen werden.	☐